

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
11 (1897)**

6 (8.1.1897)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-259490](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werkthätigen Volkes. Nebst der illustrierten Sonntagsbeilage: „Neue Welt“.

Das „Norddeutsche Volksblatt“ erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und gesetzlichen Feiertagen. — Abonnementkosten pro Monat (infl. Viergerohn) 70 Pf., bei Selbstabholung 60 Pf.; durch die Post bezogen (Postleitziffer Nr. 5290) vierzehntäglich 2.10 Pf., für 2 Monate 1.40 Pf., monatlich 70 Pf. zzgl. Versandgeld.

Redaktion und Expedition:
Bant, Neue Wilhelmshavener Straße 38.
Telephon - Anschluß Nr. 58.

Inserate werden die fünfgepalte Corpsteile oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet; die Wiederholungen entsprechenden Rabatt. Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Inserate für die laufende Nummer müssen bis spätestens 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nr. 6.

Bant, Freitag den 8. Januar 1897.

11. Jahrgang.

Verwesung.

Eine geschichtliche Parallele.

Als vor hundert Jahren die französische Revolution als reuendes Gewitter aufzog am Himmel Frankreichs, warder Zustand der Gesellschaft schlichteckte Anarchie, jene Himmel stürmende Verwesung. Wir glauben nicht an Ranke's Generationstheorie, aber man könnte zu dem Glauben an regelrecht wiederscheinende Geschichtsperioden verleitet werden, wenn man die deutschen Zustände von heute mit dem Verwesungsprozeß vergleicht, in welchem sich vor hundert Jahren Staat und Gesellschaft in Frankreich befanden. Beim Lesen der geschichtlichen Zeugnisse jener Periode drängt sich einem ganz überwachende Ähnlichkeit in großer Zahl auf.

Die Aufführung zur Gewalt wurde befanntlich vor Ausbruch der französischen Revolution zuerst und am brutalsten verkündigt von den königstreuen Regierungsbürokraten. Eines derselben, die „Apostelgeschichte“ (Actes des Apôtres), predigte unverhüllt den Staatsstreich. Sie forderte kurzer Hand die Kopie von 600 der belammierten Volfsführer. Sie gab den an den Grenzen Frankreichs siehenden feindlichen Heeren gute Ratschläge, wie sie am leichtesten bis nach Paris vordringen könnten (qualifizierter Landessverein), sie dräuften Briefe von Emigranten (d. i. läufigen Adeligen) ab, worin die Hoffnung ausgedrückt wurde, der Einfall der Fremden möge siegreich verlaufen, daneben wurde gewünscht, „die Milde und Weisheit des Herrn Kaisers“ — der von Deutschland jener Tage ist gemeint — möge in Frankreich 18.000 Galgen errichten.

Hat dieses Gebahren in unseren norddeutschen Empfängern des Staatsstreichs nicht würdige Nachahmung gefunden? Sind nicht die „Entschlüsse“ der „Hamburger Nachrichten“ eine fäciellistische Leistung, die sich mit denen der „Apostelgeschichte“ messen kann?

Unter den revolutionären Schriftsteller war einer, Linquet, der behauptete, sein Staatswesen könne auf die Dauer bestehen, wenn es sich nicht auf die Sklaverei stütze, wenn es in ihm nicht streng gefügte Klassen gebe: freie Herren, welche des Lebens sich erfreuten, und Leibeigene, welche für die Erwerber zu arbeiten hätten. Ein Staat ohne Sklaven erscheint ihm wie eine Reiterstaat ohne Pferde.

Könnte das nicht unter lieber, guter Herr v. Stumm gefragt oder geflüstert haben? Oder einer der Quelpastoren Süder und Schall, die auch für die Standesherrschaft den königlichen Rodes und Stedt- und Heibprivileg des offizielleren Degens schwärmen? Ist die Brüderlichkeit nicht aus dem gleichen Geiste empfangen und geboren? Wie weit ist da noch zu der Behauptung Linquets, daß nur die Herzlichkeit eines Despoten die Völker glücklich mache, unter ihr die wahre Gleichheit der Bürger möglich sei? Natürlich wollen unsere modernen Linquets ein Bündnis teilnehmen an der Macht, den Vortheilen und Gewinnen dieser Despoten, auf welche mehr oder minder aller Militarismus hinausläuft.

Rum ein Blick auf das Wirtschaftsbleiben beider Epochen.

Ein Vierteljahrhundert lang hat an der wichtigsten Stelle der Staatsbildung der Völker Deutschlands ein Mann gestanden und schafft, der es für sein Ideal erklärt hat, „Millionäre zu züchten“. Nach einem Auspruch so konserватiver Männer, wie der Kulturgeschichtsschreiber Franz von Leyer einer war, kann nun in unserem Wirtschaftsstaat Einer nur dann unverdächtigmäßig reich und mächtig werden, wenn Hunderte, Tausende neben ihm unverdächtigmäßig arm und ohnmächtig werden. Müssten dann nicht schließlich Verhältnisse sich herausbilden ähnlich denen in Frankreich vor der Revolution von 1789, wo ein kluger Mann schrieb:

„Ich betrachte den König von Frankreich als den Herrn von ohngefähr 10.000 Menschen, unter die er den Schweif, das Blut und die Haut von 24.900.000 Menschen verbreit, und zwar nach Maßgabe des militärisch-feudalen und unsittlichen Anschauungen, welche Europa seit zwanzig Jahrhunderten entstehen.“

Eliches ist natürlich seitdem anders geworden; das Königthum ist nicht mehr absolute Despotie *sous phrase*; die Blutkarte (Geldbeschaffung) hat dem Militarismus die Hand gereicht und thut mutatis mutandis (mit den nötigen bechränkenden Abänderungen) dasselbe. Und das Ergebnis, die Ausbeutung und Auslauferung der Massen, muß dasselbe sein.

Wenn uns weiter ein Kulturgeschichtsorcher wie Votheisen aus jener Zeit berichtet: „Man magte (zur Heilung der sozialwirthschaftlichen Schäden) in den vornehmen Kreisen nicht, das Nebel an der Burgel anzugehen, und traumte von Reformen, die teine Opfer kosteten“, — steht nicht die neu-deutsche Sozialreform in ihrer ganzen Gloria vor unseren Augen, die auch nach der Melodie vorgeht: „Wasch mit den Pelz x.“, gar lieblich zu singen und zu spielen in hoher Tone?

Schon 1789 sprach ein Abgeordneter in der Nationalversammlung von der Existenz des „roten Buches“, in welchem die Liste der Pensionen und Gnadengehalte verzeichnet sei. Später wurde dieses „Rothbuch“ veröffentlicht. Gar merkwürdig! Aufschluß über die geheime Verwendung öffentlicher Gelder fanden da zu Tage!

Wem fielen dabei nicht der Reptiliengeld und alle übrigen Geheimfonds bei uns in Deutschland ein, deren jeweilig recht eigenhümliche Verwendung jährt durch den Bedient-Lauth-Lühn-Prozeß bengalisch bedeutet worden ist?

Das Fundament des Staates ist die Gerechtigkeit, sagt ein römisches Sprichwort. Wie es mit diesem Grund- und Gestein des Staatsgebäudes in dem Frankreich vor der Revolution stand, ist zur Kenntnis bekannt. Die militärischen Verhaftungen und Einsperferungen auf lange Jahre ohne Prozeß und Richterpruch, die Opfer der Bastille lennt jeder Quartaner. Aber auch die negative Gerechtigkeit, wo Gnade vor Recht ging, ist kennzeichnend für jene Epoche der Verwesung. Nur ein Beispiel dieser Art.

Schon in den letzten Jahren Ludwigs XIV. blühte zu Paris die Gifsmitscherei, so daß einst von der chambre ardente (einem Gerichtshof für Reiter, Gifsmischer und andere Verbrecher, welche mit dem Feuerzeug bestraft wurden) 147 Personen zum guten Theil aus der „heilen Gesellschaft“, hatten verhaftet werden müssen. Da stellte der Untersuchungsrichter de la Rennie die Frage: „Ob es zu Gottes Ehre und im Interesse des Staates oder selbst der Gerechtigkeit geschehe, daß so ungemeine Verbrechen allgemein bestraft würden?“

Klingt das nicht nicht genau so, wie das geflügelte Wort des seligen Brausewetter: Gerechtigkeit ist nicht?

Die Geschichtsschreiber melden: Endlich schritt der König ein, um dem Standal ein Ende zu machen, in dem Mitglieder seines eigenen Hauses namhaft gemacht wurden, jedoch er der ferneren Untersuchung Einhalt. Auf königlichen Befehl hatte es keine weiteren Verbrechen gegeben.

Diese Rechtsverlegung ist durchbar trach; — aber ist das nicht der nämliche Geist, welcher das schöne Wort: „Wenn zwei daselbe thun, ist's nicht daselbe!“ als Rechtsgrundlage proklamiert? Haben wir nicht ein farces, weit verbreites Gesühl der Rechtsunkinderlichkeit, welches Millionen in unserem Volle bestimmt, der Gerechtigkeitsprinz so weit als möglich aus den Wege zu geben?

Wahrsch, die Atmosphäre unserer Zeit in Deutschland ist so schwer geschwängert mit den günstigen Massen und Dämmen moralischer Zersetzung, daß nicht mit Unrecht das Agrarzeitung „Deutsche Tageszeitung“ jährt sagen konnte:

„Es genährt Narren, Vieles an jene dunklen Tage. Wie damals, ist auch heute die politische Lust gefüllt mit Gewitterspannung, die zur Entladung drängt. Wie damals sind auch heute die Gegenseite zugespielt, so daß eine Verfolhung kaum möglich ist. Wie damals, so scheint auch heute eine ruhige Fortentwicklung auf der gegebenen Bahn schwer denkbar. Wie damals, so lassen auch heute seltsame Entschlüsse wie Wetterleichten Blide ihm in einen glühenden Abgrund, der sich aufthürt vor unseren Füßen.“

Nicht nur Schwarzeher und Unglücksraben,

Männer weisen auf diese Uebereinstimmung hin und deuten auf die Folgen, die sich aus ihr ergeben.“

Wir könnten unsere Betrachtungen solcher Parallelerhebungen noch lange fortpflanzen. Die Ähnlichkeit der Gesamtlage ist schlagend zu erwiesen. Wie damals der dritte Stand, der „nichts“ war, sich frei machte, will heute der vierte Stand, den man so gern auch für „nichts“ erklären möchte, etwas werden, um aller Stände- und Klassenwirthschaft ein endliches Ende zu bereiten, ein Ziel, das unausbleiblich erreicht würde, selbst wenn der vierte Stand die Hände ruhig in den Schoß legen wollte. Die bestirten und herzhaften Klassen von heute befordern die Revolution, die Umwälzung genauso vorstreblich wie weiland Ludwig XIV. und seine Nachfolger im Wetteifer mit ihren Adepten und Bergottieren dies einst in Frankreich beforgt haben.

Es ist der Geschichte ehernes Muß!

Politische Rundschau. Deutsches Reich.

Die Auswanderungsgesetzvorlage wird Ende Januar oder Anfang Februar im Reichstage eingeführt werden.

Ein Auslieferungsvertrag zwischen dem deutschen Kaiser und den Niederlanden ist nach dem Jahresabschluß zu Stande gekommen. Er betrifft die Auslieferung flüchtiger Verbrecher. Zur Zeit haben einen Auslieferungsvertrag mit den Niederlanden nur Preußen, Baden, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Oldenburg, Sachsen und Württemberg; die Niederlande pflegen Gefüge und Auslieferungen Seitens derjenigen Bundesstaaten, mit denen ein Auslieferungsvertrag nicht vorhanden ist, in Allgemeinen nicht zu bewilligen. Es wird geltend gemacht: Schön um deswilen in der Abschluß der Verträge erforderlich. Abgesehen hierzu genügen die im Anfang der fünfzig Jahren abgeschlossenen Verträge dem deutlichen Rechtszustande und dem Bedürfnis des internationalen Verkehrs in seiner Weise mehr. Die Zahl derjenigen Straftaten, die als Auslieferungsverbrechen bezeichnet werden, ist nicht erheblich, und darum ist es zurückzuführen, daß minuter auch bei der Verfolgung einer Person die Auslieferung nicht zu erhalten ist, die ein nach deutschem Recht ganz schweres Verbrechen verübt hat, wie Verleugnung der Eidspflicht bei der Auslieferung eines Parteidienstes. Sowohl in Deutschland wie in den Niederlanden ist seit Abschluß der Verträge ein neues Strafgesetzbuch erlassen worden, mit dessen Inhalt diese nicht im rechten Einfang stehen. Die Niederlande befreien seit 1875 ein Gesetz über die Auslieferung, das übrigens nur für den europäischen Theil des Staatsgebietes, nicht auch für die Kolonien gilt und auch auf die vor ihm liegenden völkerrechtlichen Abmachungen Anwendung findet. Nach diesem Gesetz ist die Entscheidung über das Auslieferungsgefege Sache des Justizministers, der an das von dem Gerichte zu erlassende Gutachten nicht gebunden ist. Besonders der Behandlung der politischen Verbrechen steht es auf dem Standpunkt, daß wegen derselben eine Auslieferung auch nicht stattfindet, wenn ein sogenanntes relativ-politisches Verbrechen in Frage steht; dieser Standpunkt ist auch bezüglich des politischen Vertrages festgehalten worden, sodass die Niederlande den wegen eines politischen Vertrages Verfolgten nicht ausliefern und die Aufnahme des sogenannten belgischen Attentatsklausel in die Auslieferungsverträge ablehnen. Diese Anschauung kann auch, weil sie durch das Gesetz festgelegt ist, dem deutschen Reich gegenüber nicht aufgegeben werden und infolgedem auch der neue Vertrag mit den Verträgen der letzten Jahre nicht in Einfang stehen.

Mit zweierlei Maß soll in Zukunft auch im Handel und Auschank von Branntwein gerechnet werden. Nach der jüngsten Gewerbenovelle befinden sich im § 33 der Gewerbeordnung folgende Bestimmungen: Wer Gastwirtschaft, Schankwirtschaft oder Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus betreibt, darf diesen nicht später als 11 Uhr Mittags in der Expedition aufgegeben sein. Größere Inserate werden früher erbeten.

Nachjüngenden Thatsachen vorliegen, welche die Annahme rechtfertigen, daß er das Gewerbe zur Förderung des Böllerel, des verbotenen Spiels, der Pelelei oder der Unfistigkeit mißbrauchen werde; 2. wenn das Betriebe des Gewerbes bestimmte Lofal wegen seiner Beschaffenheit oder Lage den polizeilichen Anforderungen nicht genügt. Die Landesregierungen sind befugt, außerdem zu bestimmen, daß die Erlaubnis zum Auschank von Branntwein oder zum Kleinhandel mit Branntwein oder Spiritus allgemein von dem Nachweis eines vorhandenen Bedürfnisses abhängig sein sollte. Vor Erteilung der Erlaubnis ist die Ortspolizei und die Gemeindebehörde gutachthal zu hören. Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Vereine, die den gemeinschaftlichen Einkauf von Lebens- und Wirtschaftsbedürfnissen im Großen und deren Abzug im Kleinen zum ausschließlichen oder hauptsächlichen Zweck haben, einschließlich der bereits bestehenden, auch dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. Auf Grund dieser Bestimmungen hat der preußische Minister des Innern folgende Bekanntmachung erlassen: „Auf Grund des Gesetzes vom 6. August 1896, betreffend die Änderung der Gewerbeordnung, ordne ich hiermit an, was folgt: 1. Die Bestimmungen der Gewerbeordnung S 33 I, 2, 3 unter a und 4 finden auf alle nicht bereits unter Abzug 5 fallenden Vereine, einschließlich der schon bestehenden, selbst dann Anwendung, wenn der Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. 2. Ausgenommen hiervon sind die militärischen Kasinos und Kantinen, deren Betrieb auf den Kreis der Mitglieder beschränkt ist. 3. Die vorstehenden Bestimmungen treten mit dem 1. April 1897 in Kraft.“ Es werden also alle Kasino-Gesellschaften, auch die bereits bestehenden, durch die Verfügung des Ministers des Innern vom 27. Dezember der polizeilichen Konzessionpflicht unterworfen, sofern sie nicht etwa auf den Auschank und den Kleinhandel mit geringen Getränken verzichten wollen. Während die Gewerbenovelle die Ausdehnung der betreffenden Bestimmung des § 33 des Gesetzes den Landesregierungen nur anheimstellt, hat der gegenwärtige Minister des Innern von dieser neuen Bezeichnung den äußersten Gebrauch gemacht und auch auf den Kreis ihrer Mitglieder beschränkte Gesellschaften dieser Konzessionpflicht unterworfen. Dagegen soll den Militär-Kasinos neben den Kantinen die Freiheit des Branntweinausschanks verbleiben. Es wird also ein neues Ausnahmegericht zu Gunsten des Militärs geschaffen.

Neuester Rettungsversuch des Handwerks. Die Subkommission des Bundesrats, die mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs der Handwerks-Organisation betraut worden war, hat ihre Arbeit beendet und die Vorlage geht jetzt in einer dritten Fassung an das Plenum des Bundesrats zurück. Der neue Entwurf soll eine Mittellinie zwischen den Anschauungen der preußischen Regierung und denen der süddeutschen Staaten bilden. Wir können uns also auf ein neues Ausfordern der Agitation unter den Handwerkern gefaßt machen.

Die moderne Geschäftsmethode auf wirtschaftlichem Gebiete, die im Wesentlichen darauf berechnet ist, den Agrariern und ihrem Anhang vornehmlich Sondervorteile zu verschaffen, wird wohl durch nichts besser charakterisiert, als daß sich an die Ausführung der Gesetz-Folgen knüpfen, die weder von den Befürwortern der Gesetze gewollt, noch von ihnen vorausgesehen sind. So ging es beim Zuckersteuergesetz, über welches jetzt die Zuckerinteressen am meisten klagen und so sieht's auch bei dem soeben in Kraft getretenen Börsengesetz. Dasselbe hat den „Börsenterminhandel“ in Getreide und Mühlenfabrikaten untersagt. Dass ein nicht börsenmäßiger Terminhandel nach wie vor bestehen kann, ist von den Agrariern selbst, insbesondere auch von dem Grafen Arnim-Müllau, ausgeführt worden. Was „Börsenterminhandel“ ist, sagt § 48 des Gesetzes. Er hat zwei Voraussetzungen, erstens, daß die Geschäfte „nach Gewerbsbedingungen geschlossen werden, die von dem Vorhaben vorhanne für den Terminhandel“

Wahlclüffen in der Gutsverwaltung von Helsk zur Einsicht aus. Der Termin der Wahl ist noch nicht bekannt.

Wilhelmshaven, 7. Januar.

Die Zahl der Schiffsunfälle an der deutschen Küste betrug während des Jahres 1895 528, und zwar strandeten 135, sanken 24 Schiffe; 254 Schiffe erlitten einen Zusammenstoß und 106 andere Unfälle. Der Totalverlust von Schiffen betrug 72. Personen kamen 94 ums Leben. Von den Schiffen, die einen Untergang erlitten, waren 386 deutsche, 8 russische, 17 schwedische, 10 norwegische, 23 dänische, 63 englische, 15 niederländische, 3 französische und je 1 nordamerikanisches, brasilianisches Schiff und 1 Schiff unbekannter Flagge. Der Totalverlust deutscher Schiffe betrug im Jahre 1895 145 mit einem Rettoraumgehalt von 56 751 Tonnen.

Rekruteneinstellungen erfolgten bei der Marine am 3. Februar und zwar bei der II. Matrosendivision ca. 100 Mann Land-Bodenföhrung (VII. Armeecorps), 140 Mann seem. Bevölkerung (IX. Armeecorps) und 60 Mann seem. Bevölkerung (X. Armeecorps), bei der II. Werksdivision 88 Mann Landbevölkerung aus dem Bereich des VII. Armeecorps 20, bzw. 150, bzw. 6, bzw. 4 Mann aus den Bereichen des II., IX., X. und XVII. Armeecorps.

Feuerzeugsalze wurden gestern gegeben, doch hörten sie bald wieder auf. Auf einem Neubau der Werft war ein Schaden entstanden, das aber bald wieder gelöscht worden ist.

Oldenburg, 6. Januar.

Der Landtag nimmt am Dienstag den 12. Januar, Vormittags 11 Uhr, seine Sitzungen wieder auf. Auf der Tagesordnung steht:

1. Bericht des Verwaltungs-Ausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lippe bet. Änderung des Art. 75 der regulirten Gemeindeordnung und Aufhebung der Lieferung des sogen. Armenholzes. 2. Bericht des Petitions-Ausschusses über die Petition des Wirths C. Rohr zu Bielefeld, Abhaltung von Landparteien betreffend. 3. Mündlicher Bericht des Brinsföhrs Job. Schwarting zu Hattenwüsting bet. Entschädigung für erlittenen Bildschaden. 4. Mündlicher Bericht des Eisenbahnausschusses über die Petition des Handels- und Gewerbevereins zu Nordenham bet. Die Einführung der Bahnhafträge für Getreide von Nordenham und Brake nach allen oldenburgischen Stationen. 5. Bericht des Justiz-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Bremen betreffend Änderung der Auktions- und Vergangen- oder Versteigerungsordnung vom 8. April 1871. 6. Bericht des Justiz-Ausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Bremen bet. Änderung des Gesetzes vom 23. März 1891, bet. die Zwangsvollstreckung in das unvergängliche Vermögen wegen Geldforderungen.

Lübeck, 5. Januar.

Der von einem verdeckten Feind eingerückte sogenannte "Freiebürtig" verurteilte den ländlichen Korrespondenten der "Fab. Am" schwer. Er sei, so schreibt der Befragte Mann, der seinen Wohnort in Soltau hat, schwerwiegend verletzt. „Am einer Versammlung von Landarbeitern erhielt er einen tiefschwarzen Schlag auf den Kopf, doch seine beiden Dienstmädchen fuhren gemeinsam nach dem Abendbrod noch Kartoffeln zu soltau.“ Es geht auf eine dringende Mahnung und am Dienstag, bis jetzt noch nichts, bei ihrer Beleidigung gekommen. Es steht bisher Fall nicht vereinbart da, es scheint vielmehr, daß eine Vereinbarung der Dienstmädchen (Eine Verfeindung der Dienstmädchen! Ha, ha!) in einzelnen Beurteilen im West und Norden liegt, die Arbeiten für die Herkunft nach Altona überhaupt zu verweigern. Also Streit in

Ausfall. Wollen nun die Dienstmädchen die Abendarbeiten für die Herkunft nach altonaheimer Art und Weise nicht verrichten, um wir sich selbst in den Abendhunden zu arbeiten? Ja, wenn das der Fall wäre, wenn die Zeige um das eigene Fortkommen die Triebel der Freiheit wären, dann ließe sie sich allerdings verstehen. Weil diese Frage beantwortete man in der Versammlung zusammen, bei der der ländliche Dienst zum eigenen Fortkommen erfordert werden sollte. Keine Arbeitserneuerung, sondern nur eins und allein, was einen verdeckten Feind eingerückte Landarbeiterin betrifft. Weil die Sache nicht unmittelbar ist und für den Dienstherren eine neue Belohnung bedeutet, indem er eine neue Arbeitsfrat in Dienst stellen muss, so wurde die Beratung über eine Stellungnahme zu dieser Frage auf die Tagessordnung der nächsten Versammlung gelegt.“ — „D. dieser verdeckte Freiheitsträger“ und der böse Zeitgeist, der selbst die ländlichen Dienstboten rebellisch macht!

Venuste Nachrichten.

Berlin, 6. Jan. Der zwölf Bergungsgenossenschaften umfassende Verband der deutschen Bauernbergsvergenossenschaften trat heute unter Voritz des Baumeisters Kellisch und in Gegenwart von Vertretern des Reichsversicherungsaamtes zu einer Tagung zusammen, um die von der Regierung dem Verband zu Begutachtung vorliegende Novelle des allgemeinen Haftpflichtgesetzes und das für Baugewerke besonders getroffenen Bestimmungen zu beraten.

Hamburg, 6. Jan. Bürgerliche Blätter berichten: Nachdem die Hafenarbeiter in ausländischen Häfen die Entladung von Hamburg kommenden Schiffe verweigert haben, wurden heute unter denjenigen Leuten, für die keine Beschäftigung im Hafen vorhanden war, etwa 50 der kräftigsten Arbeiter ausgewählt, um nach denjenigen Dienstplänen befördert zu werden, wo Schiffe aus Hamburg zu entladen sind. Die Leute wurden heute Nachmittag kurz nach 4 Uhr mittels der Eisenbahn zunächst nach Kiel und alsdann weiter nach Dänemark befördert. In

Hafen waren heute von 218 Schiffen 181 mit 403 Gangen in Arbeit. Am Nachtag lagen von den in Arbeit befindlichen Schiffen 68, die mit 1302 Arbeitern an 181 Kähnen arbeiten. In den Rauchgruppen selbst waren 2204 Arbeiter beschäftigt. Im Seemannsamt wurden gestern 114 Seeleute angemeldet. Heute Vormittag fanden 19 Appellversammlungen statt. In einer der selben forderte der Reichstagsabgeordnete von Elm die Auskündigungen auf, sich auf einzelne Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzulassen, nur die einheitliche Erledigung der Forderungen sämtlicher Kategorien der Hafenarbeiter sei ratsam. An der Beerdigung eines verstorbenen Ausländerdienstboten beteiligten sich 3000 Personen. Die Kundgebung verlief in großer Ordnung.

Gattaro, 6. Jan. In der heutigen griechischen Kathedrale ist ein Feuer ausgebrochen, wodurch die Kirche und die benachbarte Artilleriesäfne vollständig eingeschossen wurden. Der Leiter der Kirche verurteilte Schaden wird auf 100 000 L. geschätzt. Personen sind nicht zu Schaden gekommen.

Konstantinopel, 6. Jan. Daily News meldet vom 4. d. M.: Drei Offiziere der Militärmision wurden gestern Nachmittag auf der Galata Brücke unter großer Erregung der Bevölkerung verhaftet; bisher wurden keinerlei Verhaftungen fest in der Nacht vorgenommen.

Bombay, 6. Jan. Nach dem amtlichen Ausschiff sind am Montag 91 Erfahrungen an der Pest und 54 Todesfälle vorgenommen. Der Leiter des Samaritisches Hospitals, Oberarzt Waner, welcher sich mit der Untersuchung der Ursache der Pest beschäftigte, ist an der Pest gestorben.

Oldenburg. **Unentgeltliche Auskunft in Gewerbeberufen, in Säden der Wiss., Alters- und Invaliditätssicherung ertheilen R. Heitmann, Rückenweg 15, und Chr. Wolf, Kurmarkstraße 1.**

Neue Str. 8 S. Schimilowitz Neue Str. 8.

Wegen bevorstehender Umgestaltung meines Geschäfts (Errichtung einer Putz- und Mode-Abtheilung) sehe ich mich wegen Raumangst genötigt, einen Theil der bisher geführten, endstehend verzeichneten Artikel **vollständig** aufzugeben und stelle diese **zu Einkaufspreisen und darunter zum gänzlichen Ausverkauf**.

Die zur totalen Räumung bestimmten Waaren sind:

Karrirte waschechte Bettzeuge, Federdichte Bettinlets, glatt u. gestreift, in einfacher u. Doppelbreite, Bettdamaste, Bettsatins, Hemdenleinen, Lakenleinen, Leinene Tischtücher und leinene Servietten.

Ich mache das verehrte Publikum darauf aufmerksam, dass ich mit dieser Kundgebung keinen der sonst hier üblichen, sogenannten Saison-Ausverkäufe veranstalte, um durch scheinbar günstiges Angebot die Kauflust zu wecken sondern aus angeführten Gründen eine **thatsächliche** vollständige Räumung der erwähnten Waarengattungen anstrebe, und bietet sich für sparsame Hausfrauen die Gelegenheit, nützliche Gegenstände in guter Beschaffenheit zu geringen Preisen zu ersteilen.

Günstige Gelegenheit zum Einkauf von Pelzwaaren!

Am bis zu dem am 1. Februar cr. stattfindenden Umzuge mein Lager möglichst zu verkleinern, stelle ich vom 8. Januar cr. ab

sämtliche Winterwaaren mit 15 Prozent zum Ausverkauf!

Einen Posten Winter-Mützen für Herren und Knaben zu Spottpreisen.

Eine große Partie zurückgesetzter weicher Herren-Hüte à Stück 0,75 M.

H. Lenzner, Bismarckstr. 17, gegenüber dem Bismarckplatz.

Zu verkaufen

Bauplätze
an der Berl. Moonstraße, der
Deichs- und Marienstraße.
Fr. Latann.

Zu verkaufen
zum 1. Februar eine Unterwohnung.
C. Wammen
Genossenschaftsstraße.

Zu vermieten

auf sofort oder später eine
schöne trockene Oberwohnung.
Tiarlo, Adolfstraße 9.

Zu vermieten
mehrere dreiräum. Bohnungen
auf sofort oder später.
Gouv. Heilemann, Bant.

Eine unmöblierte Stube

zum 15. Januar oder später zu vermieten. Neue Wilhelmsh. Straße 9,
part. links.

Gutes Logis
zu vermieten auf gleich oder später.
Bant, Werftstr. 8, 1 Tr.

Gutes Logis f. 1 jungen Mann
Markstr. 25, 2 Tr. links.

Zu vermieten

eine dreizimmerige Familienwohnung zum
1. Febr. Neue Wilhelmsh. Straße 71.
Zu erfragen 1 Trepp' hoch.

Rohlensäure
à flasche, 10 Rilo enthaltend, zu 7,50 M.

empfiehlt
R. Herbers, Bierveil., Bant.

Bäckereiverordnungen

mit Kalender für 1897
find zu haben in der
Buchhandlung des Nord. Volksbl.

Miet-Verträge
Miet-Quittungsbücher

find vorrathig in der
Exped. des Nord. Volksbl.



Nur bis zum 14. Januar Inventur- Ausverkauf!

Um mit dem riesigen Lager wegen bevorstehender Inventur zu räumen, sollen sämtliche Artikel zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft werden;

Winter-Paletots u. Anzüge
zu jedem nur annehmbaren Preis,
einen Theil der Sachen zu
Einkaufspreisen.

Damit sich ein gehries Publikum von der enormen Billigkeit überzeugen kann, gebe ich untenstehend einen kleinen Preisauszug.

Es nehme Jeder die Gelegenheit wahr!

Winter-Paletots
in Doublet, Eskimo, Montagnac und Nouveautés
früher 18 21 25 30 38 M.
jetzt 14 17 20 24 30 M.

Herren-Anzüge
früher 16 20 26 30 38 M.
jetzt 13,50 16 22 25 32 M.

Knaben- u. Kinder-Anzüge
enorm billig.

Günstige Gelegenheit zum Einkauf von
Konfirmanden-Anzügen.

Der Preis der kleinen Nestpartie
Hosen ist noch bedeutend herabge-
setzt und kann sich dadurch Jeder
für ein Spottgeld eine gute
Sonntagsrose kaufen.

Wollene Hemden u. Hosen, Normal-Unterzunge,
Jacken, wollene Westen usw. kaumend billig.

Sämtliche Schuhwaaren
mit Ausnahme von Pantoffeln sind im Preis
herabgesetzt.

Die Preise sind in deutlichen Zahlen
auf jedem Stück verzeichnet.

M. Simon
Wilhelmshaven, Marktstraße 24.

Bitte meine Schaufenster
zu beachten!

Der Neue Welt-Kalender für das Jahr 1897

Ist erschienen und seines reichhaltigen, gediegenen Inhaltes wegen
Jedermann zu empfehlen. Preis 40 Pf. Zu beziehen durch die

Buchhandlung des Nordd. Volksbl.

Trost & Wehlau

Schuh-Geschäft

Neue Wilhelmshav. Straße 32.

Sämtliche noch vorrätigen Winter-
Artikel, als: Warm gefütterte Schuhe und
Pantoffeln in Leder, Tuch und Leder für Herren,
Damen und Kinder, sowie Gummi-Schuhe,
sollen, um damit zu räumen, mit

10 Prozent Rabatt

verkauft werden.

Unsere Reparatur-Werkstatt sowie An-
fertigung nach Maß halten wir angele-
glich empfohlen.

N.B. Den Mitgliedern des Banter Konsum-
vereins machen wir die ergebene Mittheilung,
dass wir auch unter den neuen Bestimmungen,
welche am 1. Jan. d. J. in Kraft getreten sind,

Lieferanten des Banter Konsumvereins bleiben.

Mitglieder, die bei uns kaufen, erhalten
Dividenden-Marken und haben sich uns nicht
persönlich bekannte Mitglieder durch Mit-
gliedskarte zu legitimieren.

Trost & Wehlau

Schuh-Geschäft

Neue Wilhelmshav. Straße 32.

Immobil-Verkauf.

Zum Verkaufe der dem Gärtnerei
C. S. Janzen zu Bant gehörigen

Immobilien

nämlich der am Banter Wege
belegenen beiden Wohnhäuser
mit Gärten, zur Gesamtfläche
von 0,8247 Hektar

wird hiermit zweiter Versteigerungs-
termin auf

Montag den 18. ds. Ms.

Nachmittags 4 Uhr
in Janzens Hotel zum Banter
Schlüssel zu Bant angelegt.

Kaufliebhaber mache ich noch
darauf aufmerksam, dass die ganze
sehr bedeutende Tiefe des Grund-
stücke vorzüglich Baupläne an
der demnächst ohne Zweifel er-
baut werdenen Straße abgibt.

Im ersten Termine sind 22.000 M.
während geboten und erfolgt in diesem
Termine auf das Höchstgebot sofort der
Zulässig.

Reuende, 5. Januar 1897.

H. Gerdes,
Auktionator.

Braunkohlen-Briketts



Vorzüglichste Qualität, durchaus
lohnhaftest, und dünntreier als
andere Marken.

General-Betreter:

Carl Meentzen
Oldenburg i. Gr.

Die jetzt noch vorrätigen

Winterjackets, Räder
und

Regenmäntel

sollen im Ausverkauf zu noch
weiter ermäßigten, staunend
billigen Preisen verkauft wer-
den. Es sind nur noch gute,
moderne Sachen vorrätig und
dient meiner werten Kundlichkeit
damit wirklich große Vortheile.

H. F. Huismann,
Roonstraße 101.

Drucksachen aller Art
sicher geschmackvoll und billig
Bant Hug.

Allgemeine Ortsankündigung.

Die noch restirenden Beiträge
pro 1896 sind bis zum 9. Januar
zu entrichten. Die Empfangsstationen der
neuen Quittungskarten sowie die Hebung
der Beiträge pro Januar findet vom
18. bis 30. Januar statt.

Der Rechnungsführer.

Thaden.

Wilhelmshav. Begräbnisskasse.

Sonntag 17. Januar 1897

Nachmittags 2 Uhr

General-Versammlung

in „Burg Hohenlohe“.

Tagesordnung:

1. Rechnungsbild.
 2. Vorstandswahl,
 - a. Stellvertretender Vorstand,
 - b. Kassier,
 - c. 4 Beisitzer.
 3. Verschiedenes.
- Die Mitglieder werden erucht, zahlreich zu erscheinen.

Der Vorstand.

Gelegenheits-Kauf!

2000 Meter Hemdentuch

prima Qualität, 83 Cm breit, pr. 20
Meter 7 M., reeller Preis pr. Meter
45 Pf.

Baumwollstoffe

für Schürzen, waschbar, pr. Meter
55 Pf. 120 Centim. breit und nicht
220 Cm, wie in meinen letzten Aus-
verkaufsanzeige infolge eines Saufelers
angegeben ist.

H. F. Huismann,
Roonstraße 101.

Eiserne Bettstellen

mit Bandisenboden

Stiel M. 6, 8, —, 10, —, 13,50
mit Doppel-Spiralfeder-Matratze
Stiel M. 8,50, 10,50, 13,50, 15,50, 18,
18,—

Eiserne Kinderbettstellen

Größe 60/130
M. 9,50, 11,50, 13,50, 15,50, 18,
Größe 70/150
M. 11,50, 13,50, 15,50, 18, —
22,—

Wulf & Francksen.

Todes-Anzeige.

Gestern Abend nach plötzlich und
unerwartet nach kaum zweitägiger
heftiger Krankheit unter innig ge-
liebtes Söhnchen

Karl

im Alter von 2 Jahren 1 Monat.
Dies zeigen jetzt an

Roppehorn, 7. Januar 1897
J. Fischer und Frau

geb. Gravé.

Die Beerdigung findet Sonn-
abend den 9. Januar, Nachmittags
3 Uhr, vom Sterbehause, Bismarck-
straße 36 c, aus statt.

Todes-Anzeige.

Gestern Morgen wurde unter
lieber Sohn

Hans

von seinem schweren Leben durch
einen sanften Tod erlost. Dies
zeigen siebertisch an

Tonndieck, 7. Januar 1897.

G. Lampert und Frau
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet Sonnabend
Nachmittag 3 Uhr vom Sterne-
hause, Friederikenstr. 9, aus statt.

Hierzu eine Beilage.



Geschäfts-Eröffnung.

Mit dem heutigen Tage eröffnete ich im Hause des Herrn A. Borrmann,
24 Wallstraße 24, ein

Spezial-Geschäft

— in —

feinster Molkerei- und Fasselbutter, f. Fleisch- und Wurstwaaren, Käse etc.

Es wird mein Bestreben sein, stets frische Waaren zu billigsten Preisen zu liefern.
Zudem ich prompte Bedienung zusichere, zeichne hochachtungsvoll

Bernh. Oltmanns

24 Wallstrasse 24.

Bekanntmachung.

Die Besitzer von Hunden in der Gemeinde Bant werden hierdurch aufgefordert, ihre Hunde

bis zum 1. Februar ds. Jrs. bei dem betreffenden Gemeindesieher zur Besteuerung anzumelden, und die Steuer, beträgt für den ersten Hund 5 Pfund, und für jeden weiteren Hund derselben Haushaltung 6 Pfund, bis zum 1. März ds. Jrs. bei dem Gemeinderechnungsführer Goldmeyer im hiesigen Rathaus zu entrichten.

Bant, den 6. Januar 1897.
Der Gemeindesieher.
Meen y.

Auktion.

Sonnabend den 16. d. M.

Nachmittags 2 Uhr aufgfd.
folgen folgende Gegenstände und zwar:
1 Kleiderkraut, 1 eif. Bettstelle,
1 Aliegenskraut, 1 Rückentstift, eine
Wasserkanne, 2 Eimer, 3 Stühle,
1 Lehnstuhl, 1 Triumphstuhl, 1 Bäder-
tisch mit Leine und Klammern, ein
Waschstiel, 1 Waschschüssel, 1 Plätt-
sche mit Koblenzsteinen, 1 Chiffonier
1 großer Töpf mit ca. 60 Pf. ein-
gemachten Bohnen, einem Blumen-
kranz, Bäckerer, Gurken, Lampen,
Schädelpe und noch mehrere nicht ge-
nannte Gegenstände

in Gewidcht Wirthshaus (Bahn-
hofskafeteria) hierfür öffentlich verkauf werden.

Kaufleute werden eingeladen.
Bant, 6. Januar 1897.

Schwitters.

Zu obiger Auktion können
noch Sachen hinzugebracht
werden.

D. L.

Kontrolbücher

für die Fleischbeschau in den
Gemeinden Heppens und Bant sind jetzt
vorrätig und werden hiermit den Herren
Schlachtermeistern amphobliert.

Buchhandlung des „Nordd. Volksbl.“

Wulf & Francksen



Ausstellung fert. Beiten.

J. H. Frerichs

Ecke der Mittel- und Börsenstraße.

Baumwollstoffe zu Bettbezügen
Leinen u. Halbleinen zu Betttüchern
Hemdenflanelle, gute Qualitäten
empfiehlt in großer Auswahl

J. H. Frerichs

Ecke der Mittel- und Börsenstraße.

NB. Mitglieder des Bantner Konsumvereins erhalten
Dividenden-Marken. Mir nicht bekannte Mitglieder haben
sich durch Mitgliedskarte zu legitimieren.

Buchhandlung des Nordd. Volksblattes.

Soeben erschien im Verlage von J. H. W. Diez
in Stuttgart:

Stammbaum des modernen Sozialismus.

Kunstblatt (in vier Farben gedruckt)

54 cm breit und 74 cm hoch.

Eine hübsche und billige Zimmerzeide.

Jedes Blatt wird ein 20 Seiten farbes Seiten,
„Erklärungen“ enthaltend, gratis beigegeben, die eine
kurz gefasste Geschichte des Sozialismus darstellen.

Preis pro Blatt mit Preisangabe unten und oben
75 Pf., ohne solche 50 Pf.

Bestellungen werden fortlaufend entgegengenommen
von allen Zeitungsvertrieben, unserm Kolporteur Budden-
berg und in der Buchhandlung des Nordd. Volksblattes,
Reute Wilhelmshavener Straße 38.

Einschlänge Seiten Nr. 8

auf grau-roth gestreitem Röper
mit 14 Pfund Federn

Oberbett 6,—

Unterbett 6,—

2 Rissen 2,50

Mt. 14,50

Zweischläfig Mt. 20,50

Einschlänge Seiten Nr. 10

auf roth-grau gestreitem Atlas
mit 16 Pfund Federn

Oberbett 10,25

Unterbett 10,25

2 Rissen 7,—

Mt. 27,50

Zweischläfig Mt. 31,—

Einschlänge Seiten Nr. 10b

auf roth-rota gestreitem Atlas
mit 16 Pfund Federn

Oberbett 13,50

Unterbett 13,50

2 Rissen 9,—

Mt. 36,—

Zweischläfig Mt. 40,50

Burgunder-Grog.

Die Vertretung für meinen
hochseligen Burgunder-Grog
sowie vorzüglichsten Victoria-
Sauerbrunnen habe Herrn

Otto Müller

Kieler Straße 43
für Wilhelmshaven und Um-
gegend übertragen.

M. Retze's

Mineralwasser Anstalt
Bremen.

Victoria-Sauerbrunnen.

Plan von Wilhelmshaven
und Umgegend,
herausgegeben vom Marine-Zeichner
Britten.

Preis: Großformat 3 Mt., Klein-
format 1 Mt.

Borrrath in der

Buchhandlung
des „Nordd. Volksblattes“.

= Nützliche Geschenks- und Bibliothekswerke, =

Völkerkunde.

Von Prof. Dr. P. Ratzel, Zeulen, umfangreiche Ausgabe, Mt. 1100 Abbildungen
im Text, 5 Karten und 56 Tafeln in Holzschnitt und Farbendruck. 2 Bände
jeweils gebunden je 10 Mark.

Pflanzenleben.

Von Prof. Dr. A. Kerner von Marilaun, Zeulen, umfangreiche Ausgabe, Mt. 2100 Abbildungen im Text,
1 Karte und 3 Farbendrucke. 2 Bände in Holzschnitt und Farbendruck. 2 Bände
jeweils gebunden je 10 Mark. (Die Erstausgabe.)

Diese wundervolle Ausgabe macht das berühmte Werk in neuerster Form allen
denn zugänglich, während die verbündete Ausgabe so gern weg liegt.

= Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig, =



Holz-Bettstellen

(Keine Fabrikware).

Modell A einschläfig, mit hohem
Kopfteil, aufbaumladet, Et. 14,00 Mt.

Modell B einschläfig, mit gleich
hohem Kopf- und Rückteil, kein
aufbaum ladet, Et. 16,00, zweischläfig 18,00 Mt.

Modell C einschläfig, mit hohem
Kopfteil und gebogenem Rück-
teil, elegant ladet, 18,00, zweischläfig 20,00 Mt.

Modell D einschläfig, mit hohem
Kopfteil u. geknicktem Rück-
teil in vielen hübschen Mustern,
26,00, zweischläfig 28,00 Mt.

Matratzen
sind stets in allen Größen am Lager.
Eigene Matratzen-Werkstätte
im Hause.

Wulf & Francksen.

